



Stammkundenvertrag Busunternehmen

Großglockner Hochalpenstraße / Gerlos Alpenstraße / Krimmler WasserWelten

abgeschlossen zwischen der

Großglockner Hochalpenstraßen AG
Rainerstraße 2, 5020 Salzburg, Österreich
FN 57029t
UID-Nr. ATU 33790207

nachfolgend kurz "GROHAG" genannt einerseits, und

Firmenbezeichnung: _____

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): _____

Tel.: _____

e-mail: _____

Firmenbuch-Nr.: _____

UID-Nr.: _____

nachfolgend kurz "Stammkundenkarten-Inhaber" genannt, wie folgt:

I. Präambel

Stammkundenkarten-Inhaber sind gemäß dieser Vereinbarung berechtigt nachfolgende, von der GROHAG betriebene Straßen bzw. Einrichtungen bargeldlos zu benutzen:

1. Großglockner Hochalpenstraße
2. Gerlos Alpenstraße
3. Krimmler WasserWelten

Grundsätzlich erwartet die GROHAG von einem Stammkundenkarten-Inhaber einen Mindestumsatz von 300 Euro in einem Kalenderjahr betreffend die vorgenannten Straßen bzw. Einrichtungen.

GROSSGLOCKNER
3.798 m

GROSSES
WIESBACHHORN
3.564 m

JOHANNISBERG
3.453 m

EDELWEISSPITZE
2.571 m

PASSHÖHE
HOCHTOR
2.504 m

FUSCHER TÖRL
2.428 m

KAISER-FRANZ-
JOSEFS-HÖHE
2.369 m

PIFFKAR
1.620 m

HEILIGENBLUT AM
GROSSGLOCKNER
1.301 m

FUSCH AN DER
GROSSGLOCKNERSTRASSE
815 m

II. Abrechnung

Die GROHAG ist berechtigt, entsprechende Abrechnungen der Stammkundenkarte/n durchzuführen. Die Abrechnung enthält eine Aufstellung aller im Abrechnungszeitraum getätigten (Bus-)Fahrten unter Angabe des KFZ-Kennzeichens, des Datums der Fahrt und der allfälligen Personenanzahl sowie bei den Krimmler WasserWelten die Anzahl der Personen.

Der GROHAG obliegt es, wann die über die Stammkundenkarte/n getätigten Umsätze verrechnet werden, spätestens jedenfalls 4 Wochen nach Saisonende. Die GROHAG behält sich daher vor, jederzeit entsprechende Abrechnungen über die Stammkundenkarte/n durchzuführen.

- Der Stammkundenkarten-Inhaber **stimmt** einer elektronischen Rechnungslegung ausdrücklich **zu** und gibt die entsprechende E-Mail-Adresse sowie die für Rechnungen verantwortliche Ansprechperson im Unternehmen bekannt:

E-Mail: _____

Ansprechperson: _____

- Der Stammkundenkarten-Inhaber stimmt einer elektronischen Rechnungslegung **nicht** zu.

III. Zahlungsziel

Der Stammkundenkarten-Inhaber verpflichtet sich, sämtliche Rechnungen längstens binnen 14 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug zu begleichen. Für die Rechnungen kann kein Skonto gewährt werden.

Für verspätet eingehende Zahlungen werden vorbehaltlich anfallender Rechtsanwaltskosten, Verzugszinsen für Unternehmergeschäfte mit 8 (acht) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 1333 Abs. 2 ABGB geltend gemacht.

Der Stammkundenkarten-Inhaber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die der GROHAG entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen. Sofern die GROHAG das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Stammkundenkarten-Inhaber, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von 10 Euro zu bezahlen.

Ausdrücklich wird vereinbart, dass nach erfolgloser zweiter Mahnung (Zahlung innerhalb von **fünf** Tagen!) die mit gegenständlichem Stammkundenvertrag ausgegebene/n Stammkundenkarte/n ihre Gültigkeit verliert/verlieren, ohne dass der Stammkundenkarten-Inhaber gesondert darauf hingewiesen werden muss.

GROSSGLOCKNER
3.798m

GROSSES
WIESBACHHORN
3.564m

JOHANNISBERG
3.453 m

EDELWEISSPITZE
2.571m

PASSHÖHE
HOCHTOR
2.504m

FUSCHER TÖRL
2.428m

KAISER-FRANZ-
JOSEFS-HÖHE
2.369m

PIFFKAR
1.620m

HEILIGENBLUT AM
GROSSGLOCKNER
1.301m

FUSCH AN DER
GROSSGLOCKNERSTRASSE
815m

IV. Kartenverlust/Missbrauch

Der Stammkundenkarten-Inhaber ist verpflichtet, die Stammkundenkarte/n sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch zu schützen. Der Verlust oder der Diebstahl bzw. eine Beschädigung der Stammkundenkarte/n ist der GROHAG umgehend schriftlich zu melden (per Brief oder E-Mail – Daten siehe Kopf 1. Seite der Vereinbarung). Bis zum Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Meldung trägt der Stammkundenkarten-Inhaber selbst jedes Risiko eines Kartenmissbrauches.

Schadenersatzforderungen sowie Rückgriffsansprüche des Stammkundenkarten-Inhabers, welcher Art auch immer, werden ausgeschlossen, sofern die den Schaden auslösenden Umstände von der GROHAG nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

V. Rückvergütungsgruppen

Über die Stammkundenkarte/n kann ein "Stammkundenrabatt" bezogen werden. Die Rabatte werden gesamt über die Rückvergütung am Jahresende gewährt, wobei folgende umsatzorientierte Rückvergütungsgrenzen als vereinbart gelten (Bruttoumsatz/Normaltarif):

ab	300 Euro	15 Prozent Rückvergütung
ab	500 Euro:	18 Prozent Rückvergütung
ab	1.000 Euro:	21 Prozent Rückvergütung
ab	3.000 Euro:	24 Prozent Rückvergütung
ab	6.000 Euro	27 Prozent Rückvergütung
ab	10.000 Euro:	30 Prozent Rückvergütung

Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass bei Nichteinhaltung des gegenständlichen Vertrages, insbesondere bei nicht rechtzeitiger und fristgerechter bzw. abzugsfreier Zahlung auch nur einer übermittelten Rechnung die GROHAG berechtigt ist, die angeführten Stammkundenrabatte nicht zu gewähren.

Überweisungen der gewährten Rabatte erfolgen seitens der GROHAG mit schuldbefreiender Wirkung auf das nachangeführte Konto des Stammkundenkarten-Inhabers:

Bankbezeichnung: _____

IBAN: _____

BIC: _____

VI. Vertragsdauer

Der gegenständliche Vertrag tritt mit Unterfertigung durch beide Vertragspartner in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Das Recht auf bargeldlose

GROSSGLOCKNER
3.798m

GROSSES
WIESBACHHORN
3.564m

JOHANNISBERG
3.453m

EDELWEISSPITZE
2.571m

PASSHÖHE
HOCHTOR
2.504m

FUSCHER TÖRL
2.428m

KAISER-FRANZ-
JOSEFS-HÖHE
2.369m

PIFFKAR
1.620m

HEILIGENBLUT AM
GROSSGLOCKNER
1.301m

FUSCH AN DER
GROSSGLOCKNERSTRASSE
815m

Fahrten / bargeldlosen Eintritt beginnt erst nach Ausstellung und Zusendung der Stammkundenkarte/n. Dies erfolgt längstens vier Wochen nach Eingang des beiderseitig unterfertigten Vertrages.

Die Stammkundenkarten sind auf bestimmte Dauer befristet (siehe Aufdruck direkt auf der Stammkundenkarte) und müssen rechtzeitig vor Ablauf neu beantragt werden.

Beide Vertragspartner sind berechtigt, das gegenständliche Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils zum Letzten eines jeden Monats, schriftlich zu kündigen.

Die GROHAG ist berechtigt, den gegenständlichen Vertrag bei Zuwiderhandeln gegen einen Vertragspunkt jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen.

Jedenfalls endet der gegenständliche Vertrag automatisch, wenn über den Stammkundenkarten-Inhaber ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

VII. Sonstiges/Schriftform/Gerichtsstand/Rechtgültigkeit

Der Stammkundenkarten-Inhaber verpflichtet sich bei einer Änderung der Bankverbindung, der Daten zur elektronischen Rechnungslegung oder sonstigen für diese Vereinbarung relevanter Daten die GROHAG unverzüglich schriftlich davon zu unterrichten.

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des gegenständlichen Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen.

Für den gegenständlichen Vertrag gilt Österreichisches Recht als vereinbart. Salzburg Stadt ist Wahlgerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bestand und der Auflösung dieses Vertrages.

Etwaige vorherige Stammkundenvereinbarungen sind mit Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung rechtsunwirksam.

Die AGB in der geltenden Fassung finden Sie auf den jeweiligen Webseiten der Großglockner Hochalpenstraße (www.grossglockner.at), der Gerlos Alpenstraße (www.gerlosstrasse.at) sowie der Krimmler WasserWelten (www.krimmler-wasserwelten.at) und gelten als vereinbart.

VIII. Datenschutz

Der Schutz der persönlichen Daten ist der GROHAG ein besonderes Anliegen. Die GROHAG verarbeitet die Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003).

GROSSGLOCKNER
3.798m

GROSSES
WIESBACHHORN
3.564m

JOHANNISBERG
3.453m

EDELWEISSPITZE
2.571m

PASSHÖHE
HOCHTOR
2.504m

FUSCHER TÖRL
2.428m

KAISER-FRANZ-
JOSEFS-HÖHE
2.369m

PIFFKAR
1.620m

HEILIGENBLUT AM
GROSSGLOCKNER
1.301m

FUSCH AN DER
GROSSGLOCKNERSTRASSE
815m

Der Stammkundenkarten-Inhaber wird hiermit informiert, dass oben angeführte Daten durch die GROHAG zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Geschäftsabwicklung gespeichert und verarbeitet werden.

- Der **Stammkundenkarten-Inhaber stimmt durch Ankreuzen des vorangeführten Kästchens ausdrücklich zu**, dass seine Kontaktdaten (Firmenname, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer, Fax, E-Mail-Adresse,...) **zu Informations- und Marketingzwecken** bis zur Beendigung der gegenständlichen Vereinbarung bzw. bis auf Widerruf verarbeitet und genutzt werden sowie von der GROHAG **per E-Mail oder Post** verschiedene Informations- und Werbemittel (wie insbesondere Broschüren, Magazine, Newsletter, Einladungen zu Veranstaltungen udgl.) zugesandt erhalten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Stammkundenkarten-Inhaber immer die aktuellsten Informationen über die Straßen bzw. die Einrichtungen an seine Kunden weitergeben kann.

Sofern der Stammkundenkarten-Inhaber keine Informations- und Werbezusendungen erhalten will, kann er dies jederzeit unter der Mailadresse datenschutz@grossglockner.at widerrufen bzw. bekanntgeben.

Darüber hinaus hat der Stammkundenkarten-Inhaber das Recht sich bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde (Kontakt Daten: Österreichische Datenschutzbehörde, Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, Tel: 0043 1 531 15-202525, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).

Ort, Datum

Stammkundenkarten-Inhaber
Unterschrift und Stempel

Ort, Datum

Großglockner Hochalpenstraßen AG

Der Stammkundenkarten-Inhaber beantragt die Übermittlung von _____ Stück Stammkundenkarte/n.

GROSSGLOCKNER
3.798 m

GROSSES
WIESBACHHORN
3.564 m

JOHANNISBERG
3.453 m

EDELWEISSPITZE
2.571 m

PASSHÖHE
HOCHTÖR
2.504 m

FUSCHER TÖRL
2.428 m

KAISER-FRANZ-
JOSEFS-HÖHE
2.369 m

PIFFKAR
1.620 m

HEILIGENBLUT AM
GROSSGLOCKNER
1.301 m

FUSCH AN DER
GROSSGLOCKNERSTRASSE
815 m